

# HAUSHALTSSATZUNG

## der GEMEINDE NORDSEEHEILBAD WANGEROOGE für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.10.2016 (Nds. GVBl. S. 226) hat der Rat der GEMEINDE NORDSEEHEILBAD WANGEROOGE in seiner Sitzung am 19.03.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 6.628.000 EUR
  - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 7.331.400 EUR
  - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
  - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EURfestgesetzt.
2. Im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 2.1 der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf 6.627.200 EUR
  - 2.2 der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf 6.910.700 EUR
  - 2.1.2 der Einzahlungen für Investitionen auf 336.300 EUR
  - 2.2.2 der Auszahlungen für Investitionen auf 1.687.800 EUR

2.1.3 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf  
2.2.3 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf

1.593.500 EUR  
137.200 EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes  
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes  
Tilgungen

6.963.500 EUR  
8.598.500 EUR  
137.200 EUR

Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes

- 1.635.000 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.593.500 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

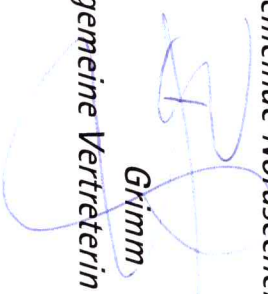
Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000,00 EUR festgesetzt.

Die Steuerhebesätze für die Realsteuern sind für das Jahr 2018 durch besondere Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt worden:

1. Grundsteuer:
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 550 v. H.
  - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 550 v. H.
2. Gewerbesteuer: nach dem Gewerbebeitrag und Gewerbekapital 400 v. H.

Nordseeheilbad Wangerrooge, 19.03.2018

Gemeinde Nordseeheilbad Wangerrooge

  
Grimm  
Allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters